

99010020020022

Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Verlängerung zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012969/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010020020022
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Verlängerung zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit
Leistungsbezeichnung II	Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der selbständigen Tätigkeit beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Arbeitsgenehmigung, Arbeitserlaubnis, Erwerbstätigkeit, § 21 AufenthG
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.02.2024
Fachlich freigegeben durch	Fachmanagement (Hamburg Service)
Handlungsgrundlage	<p>§ 21 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) <https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_21.html></p> <p>§ 8 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) <https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_8.html></p>
Teaser	Wenn Sie für die Ausübung einer selbständigen Tätigkeit eine befristete Aufenthaltserlaubnis erhalten haben, kann diese unter bestimmten Voraussetzungen verlängert werden.
Volltext	Wenn Sie für die Ausübung einer selbständigen Tätigkeit eine befristete Aufenthaltserlaubnis erhalten haben, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Verlängerung beantragen. Die Aufenthaltserlaubnis kann für eine Höchstdauer von insgesamt 3 Jahren erteilt werden.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Gültiger Nationalpass • Nachweis über eine Krankenversicherung • Mietvertrag • Aktuelle Gewinnberechnung durch den Steuerberater • Bescheinigung in Steuersachen vom zuständigen Finanzamt • 1 aktuelles biometrisches Foto <p>Gegebenenfalls können weitere Unterlagen von Ihnen angefordert werden.</p>
Voraussetzungen	• Es liegen die selben Voraussetzungen wie bei der

Modul	Sachverhalt
	<p>erstmaligen Erteilung der Aufenthaltserlaubnis vor.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es besteht ein wirtschaftliches Interesse an oder ein regionales Bedürfnis nach Ihrer Tätigkeit. • Ihre Tätigkeit lässt positive Auswirkungen auf die Wirtschaft erwarten • Die Finanzierung und Umsetzung Ihrer Tätigkeit ist durch Eigenkapital oder durch eine Kreditzusage gesichert. • Ihr Lebensunterhalt ist gesichert. • Ihre Identität ist geklärt. • Sie sind im Besitz eines gültigen Nationalpasses.
Kosten	<p>96,00 EUR bei einem weiteren Aufenthalt von bis zu drei Monaten 93,00 EUR bei einem weiteren Aufenthalt von über drei Monaten</p>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Informieren Sie sich, ob die für Ihren Antrag zuständige Stelle die Antragsstellung online ermöglicht oder ein spezielles Antragsformular vorhält. In Hamburg kann der Antrag online gestellt werden. • Sie reichen Ihren Antrag ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und fordert gegebenenfalls notwendige Unterlagen oder Informationen bei Ihnen nach. • Die zuständige Stelle setzt sich mit Ihnen in Verbindung, um einen Termin zu vereinbaren. • Während des Termins werden Ihre Identität und Ihre Unterlagen geprüft (bringen Sie bitte Ihre Unterlagen, möglichst im Original, mit zum Termin). • Wird Ihrem Antrag entsprochen, werden für die Herstellung eines neuen elektronischen Aufenthaltstitels (eAT-Karte) Ihre Fingerabdrücke genommen. • Sie zahlen die anfallenden Gebühren. • Die Bundesdruckerei wird mit der Herstellung Ihrer neuen eAT-Karte beauftragt. • Nach der Fertigstellung erhalten Sie eine Information und können die Aufenthaltserlaubnis in Form der eAT-Karte persönlich abholen. • Wird Ihr Antrag abgelehnt, erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid. Auch in diesem Falle müssen Sie eine Verwaltungsgebühr bezahlen.
Bearbeitungsdauer	Sie müssen mit einer Bearbeitungsdauer von 6-8

Modul	Sachverhalt
	Wochen rechnen. Wenn Sie alle erforderlichen Unterlagen vollständig und gut vorbereitet einreichen, kann die Bearbeitung gegebenenfalls schneller erfolgen. Nach der Genehmigung dauert es dann noch etwa 4-6 weitere Wochen, bis die Bundesdruckerei Ihren elektronischen Aufenthaltstitel hergestellt hat.
Frist	Sie müssen Ihren Antrag vor Ablauf Ihrer aktuellen Aufenthaltserlaubnis stellen (4-6 Wochen vorher ist empfehlenswert).
weiterführende Informationen	
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	Gegen eine Ablehnung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der selbständigen Tätigkeit beantragen • Befristete Aufenthaltserlaubnis für selbstständige Tätigkeit bereits erhalten • Auf Antrag besteht Möglichkeit zur Verlängerung • Höchstdauer der Aufenthaltserlaubnis beträgt insgesamt 3 Jahre
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Hamburg Service](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/12969)
Zuständige Stelle	Hamburg Service
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)